## AMTLICHE MITTEILUNGEN

**Hochschule Düsseldorf** University of Applied Sciences Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf

HSD

NR. 595

Das Verkündungsblatt der Hochschule Herausgeberin: Die Präsidentin

14.03.2018 Nummer 595

Erste Satzung zur Änderung der Grundordnung der Hochschule Düsseldorf

Vom 14.03.2018

Aufgrund des § 2 Abs. 4 S. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG NRW) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) in der aktuell gültigen Fassung hat die Hochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen:

## **ARTIKEL I**

Die Grundordnung der Hochschule Düsseldorf vom 08.10.2015 (Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 414) wird wie folgt geändert:

- § 15 Abs. 1 S. 1 wird wie folgt redaktionell geändert:
  Nach dem Wort "Gebrauch" wird ein Komma eingefügt.
- 2. § 15 Abs. 2 S. 2 wird wie folgt geändert:
  - a) In § 15 Abs. 2 S. 2 Ziff. 1 wird nach dem Wort "Studierenden" folgender Halbsatz eingefügt:
  - "; darüber hinaus wählt der Senat getrennt nach Gruppen für jedes Mitglied eine stellvertretende Person aus derselben Gruppe."
  - b) In § 15 Abs. 2 S. 2 Ziff. 2 wird nach dem Wort "Vertretung" folgender Halbsatz eingefügt:
  - "; die sich in einzelnen Sitzungen der Qualitätsverbesserungskommission durch eine von den studentischen Mitgliedern der Qualitätsverbesserungskommissionen der jeweiligen Fachbereiche benannte stellvertretende Person vertreten lassen können."
- 3. § 15 Abs. 2 S. 3 wird wie folgt geändert:
  - a) § 15 Abs. 2 S. 3 Ziff. 2 wird wie folgt gefasst:
  - "das für Studium und Lehre zuständige Mitglied des Präsidiums".

- b) In § 15 Abs. 2 S. 3 Ziff. 4 wird nach dem Wort "Vertretung" folgender Halbsatz eingefügt:
- "; die sich in einzelnen Sitzungen der Qualitätsverbesserungskommission durch eine von der jeweiligen Dekanin oder dem jeweiligen Dekan benannte stellvertretende Person vertreten lassen können."
- 4. In § 15 Abs. 2 S. 4 werden nach dem Wort "Vorsitz" die Wörter "und deren Stellvertretung" eingefügt.

## ARTIKEL II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Düsseldorf vom 17.10.2017.

Düsseldorf, den 14.03.2018

gez. Die Präsidentin der Hochschule Düsseldorf Prof. Dr. Brigitte Grass